LZ-Rheinland

Artikel vom 25.01.2023 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 20:26 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/carbon-farming-irrefuehrende-werbung

Carbon Farming: Irreführende Werbung?



Foto: landpixel

Zertifikate zur Entlohnung des Humusaufbaus in landwirtschaftlich genutzten Böden sind kein geeignetes Instrument für den Klimaschutz. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die mehrere deutschen Forschungseinrichtungen vorgelegt haben. Wie das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in der vergangenen Woche berichtete, haben die Wissenschaftler die Eignung von Humuszertifikaten als Emissionsausgleich untersucht. Einbezogen worden seien neben positiven und negativen Zusatzeffekten von Zertifikaten und humusaufbauender Bewirtschaftung auch Fragen der Haftbarkeit bei erneuter Freisetzung des gespeicherten Kohlenstoffs.

Nach Angaben des ZALF hat sich gezeigt, dass Zertifikate weit hinter den Erwartungen zurückbleiben dürften. Die dafür eingesetzten Mittel könnten an anderer Stelle wirksamerer eingesetzt werden, etwa im Bereich der Emissionsvermeidung. „Es fehlt insbesondere an einer langfristigen Überwachung“, erklärte Studienleiter Dr. Carsten Paul. Gegenwärtig könnten private Zertifizierungsanbieter die Permanenz der Kohlenstoffspeicherung nicht garantieren. Der gespeicherte Kohlenstoff könne entweder durch Beendigung der humusaufbauenden Bewirtschaftung oder durch äußere Einflüsse wie den Klimawandel wieder freigesetzt werden. Aufgrund der Kombination aus Einmalzahlungen und fehlenden langfristigen Kontrollen sei es fraglich, ob die Landwirte

die entsprechende Bewirtschaftung über Jahrzehnte beibehielten und dabei die jährlich anfallenden Kosten trügen.

Laut dem Wissenschaftler haften weder die Landwirte noch die Zertifikatsanbieter dafür, wenn der gespeicherte Kohlenstoff nach dem Ende des Zertifizierungsvertrags wieder als CO2 freigesetzt wird. „Wenn Unternehmen Ausgleichszertifikate allerdings verwenden, um Produkte als klimaneutral zu vermarkten, ist dies bei nicht dauerhafter Kohlenstoffspeicherung eine Form von irreführender Werbung, gegen die geklagt werden könnte“, so Paul.